

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>EINFÜHRUNG .....</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>SOLIDARITÄT JA, BLANKOSCHECK NEIN! .....</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>DIE ABAFIM-STUDIE .....</b>	<b>6</b>
3.1	UMFANG DER GELDSTRÖME .....	6
3.2	DIE GELDSTRÖME IN ZUKUNFT .....	9
<b>4</b>	<b>FRAGEN ÜBER DIE AUSGABEN IN DEN SOZIALEN SICHERHEITSBEREICHEN ..</b>	<b>10</b>
4.1	MEDIZINISCHE LEISTUNGEN .....	10
4.2	ARBEITSUNFÄHIGKEIT .....	11
4.3	KINDERGELDER .....	11
4.4	PENSIONEN UND ALTERSRENTEN .....	11
4.5	ARBEITSLOSENGELDER .....	12
4.6	BESCHLUSS .....	12
<b>5</b>	<b>PLÄDOYER FÜR EINE INTEGRALE FLÄMISCHE GESUNDHEITSWESEN.....</b>	<b>13</b>
<b>6</b>	<b>DER GEBURTENRÜCKGANG: PLÄDOYER FÜR EINE INTEGRALE FLÄMISCHE FAMILIENPOLITIK.....</b>	<b>18</b>
<b>7</b>	<b>DER ARBEITSMARKT: PLÄDOYER FÜR EINE INTEGRALE FLÄMISCHE ARBEITSBESCHAFFUNGSPOLITIK .....</b>	<b>19</b>
<b>8</b>	<b>DIE ÜBERALTERUNG: PLÄDOYER FÜR EINE FLÄMISCHE POLITIK ZUR ANNAHME DER SOZIALGESELLSCHAFTLICHEN HERAUSFORDERUNG DER ZUKUNFT .....</b>	<b>22</b>
<b>9</b>	<b>ERGÄNZENDE FINANZIELLE MÖGLICHKEITEN FÜR EINE FLÄMISCHE SOZIALE SICHERHEIT .....</b>	<b>25</b>
<b>10</b>	<b>ALLGEMEINER BESCHLUSS.....</b>	<b>27</b>

*April 2006*

*Autor: Aktiekomitee Vlaamse Sociale Zekerheid (AK-VSZ)*

*Verantwortungsvolle Verleger:*

*Gui Celen, Voorzitter Aktiekomitee Vlaamse Sociale Zekerheid*

*Kontaktperson:*

*Erik Stoffelen, Secretaris Aktiekomitee Vlaamse Sociale Zekerheid*

*Hoogstratenplein 1, 2800 Mechelen*

*erik.stoffelen@vnz.be*

*Website:*

*www.akvsz.org*

# 1 Einführung

Das Königreich Belgien ist 1830 als ein einheitlicher und zentral geführter Staat 'gegründet' worden. Dies ist bis 35 Jahre her so geblieben. Nach einer langen Reihe neuer Gesetze und fünf aufeinander folgenden Staatsreformen ist man schließlich zur heutigen, föderalen Struktur gekommen, in der das Land in drei Regionen (Flandern, Wallonien und Brüssel) und drei Gemeinschaften (die Flämische, die Französische und die Deutschsprachige) aufgeteilt wird. In Flandern fallen Region und Gemeinschaft unter eine einzige, politische und Verwaltungsbehörde.

Trotzdem ist noch immer eine föderale Dachstruktur aufrechterhalten, die sehr viele und wichtige Zuständigkeiten, u.a. das größte Teil der Steuergesetzgebung sowie die Organisation und Finanzierung der sozialen Sicherheit, behalten hat. Es ist klar, dass diese Struktur außerordentlich kompliziert ist und deren gute Wirkung durch die Undeutlichkeit in der Bestimmung der verschiedenen Zuständigkeiten all dieser unterschiedlichen Behördenebenen oft gehindert wird.

Darüber hinaus sind schon seit mehreren Jahrzehnten sehr große Geldströme aus der Flämischen zu den zwei anderen Regionen in Gang gekommen. Dies ist ein Phänomen, das in vielen föderal organisierten Ländern besteht, über das aber in Belgien schon 40 Jahre eine genaue Übersicht verschafft wurde und das darüber hinaus immer in die gleiche Richtung und immer umfangreicher wird. Darüber hinaus ist gesetzlich keine einzige Beschränkung in Umfang und Zeitdauer dieses andauernden, finanziellen Aderlass für Flandern vorgeschrieben. Geldströme aus Flandern nach Wallonien sind jedoch kein neues Faktum: sie bestehen schon seit 1830, wie in einer nicht widerlegten Studie des Prof. Dr. Juul Hannes nachgewiesen wurde.

In 2003 belaufen diese Transfers, insoweit dokumentiert, sich jährlich auf etwa EUR 10,12 Milliarden oder 6,46% des flämischen Primäreinkommens, was von einer relativ kleinen Bevölkerung von 6 Million Menschen zu tragen ist. Dies ist EUR 1.687 pro

Flame pro Jahr. Nach den Informationen, über die wir verfügen, ist dies ein absoluter Weltrekord! Mehr aktualisierte Daten geben eben höhere Transfers.

Das "Aktiekomitee voor een Vlaamse Sociale Zekerheid" oder AK-VSZ (Aktionskomitee für ein Flämischen soziale Sicherheit) wurde 1995 gegründet, um den Standpunkt des "Overlegcentrum van Vlaamse Verenigingen" oder O.V.V. (Beratungszentrum der Flämischen Vereinigungen) (s. [www.ovv.info](http://www.ovv.info)): "*soziale Sicherheit: eine Zuständigkeit von Flandern und Wallonien*" für weitere Aktion auf die politische Tagesordnung zu setzen und in die gesellschaftliche Debatte zu integrieren. Die soziale Sicherheit ist eine personengebundene Materie wie keine andere und sollte nach der Logik der Grundgesetzänderung aus 1980 den Gemeinschaften zuerkannt werden.

Das Ziel des AK-VSZ besteht darin, Argumente vorzubringen, weshalb die einheitliche, belgische, soziale Sicherheit verteilt und der Flämischen und der Französischen Gemeinschaft zuerkannt werden muss (Vergemeinschaftung). Das AK-VSZ befürwortet also, dass die vollständige, soziale Sicherheit, die 37% der gesamten Geldtransfers ausmacht, auf die zwei großen Gemeinschaften übertragen wird. Dies bleibt das Zentralziel des Aktiekomitees. Diese Stellungnahme ist auf früher eingenommenen Standpunkten und auf aktualisierten Informationen basiert.

Die Argumente des AK-VSZ sind durchdacht und studiert worden.

1. Die Möglichkeit wird geschaffen, dass die beiden Gemeinschaften in den vier großen Unterbereichen der sozialen Sicherheit ihre eigenen AKZENTE frei legen können:

- Gesundheitswesen
- Familiengelder
- Pensionen und Altersrenten
- Arbeitslosengelder

Die verschiedenen Akzente äußern sich jetzt schon teilweise in den flämisch-wallonischen Ausgabenunterschieden für bestimmte Aspekte der erwähnten Unterbereiche. So werden verschiedene Bedürfnisse der Gemeinschaften, denen

jetzt von der einheitlichen Struktur der sozialen Sicherheit kein Inhalt gegeben werden kann, nach deren Vergemeinschaftung eine Lösung finden.

2. Die soziale Sicherheitspolitik wird EFFIZIENTER sein:
  - a. Jetzt sind die Gemeinschaften für das Gesundheitswesen, die Föderalbehörde aber für die Krankenkosten- und Invaliditätsversicherung zuständig.
  - b. Jetzt sind die Gemeinschaften für die Familienpolitik, die Föderalbehörde aber für die Familiengelder zuständig.
  - c. Jetzt sind die Gemeinschaften für die Politik zugunsten älterer Menschen, die Föderalbehörde aber für die Pensionen und Altersrenten zuständig.
  - d. Jetzt sind die Regionen für Wirtschaft, Arbeitsvermittlung und Berufsausbildung, die Föderalbehörde aber für die Arbeitslosengelder zuständig.

Dies alles bedeutet, dass die Gemeinschaften die Hebel nun nicht in den Händen halten, um Maßnahmen zu treffen, die den sozialen Bedürfnissen ihrer Gemeinschaft entsprechen. Wenn man die soziale Sicherheit in die Gemeinschaften überführt, werden sie über die notwendigen, zusammenhängenden Zuständigkeitspakete verfügen, um eine viel effizientere Politik zu führen.

3. Auf die Gemeinschaften werden so MEHR VERANTWORTUNGEN bis zu einer finanziell und gesellschaftlich verantwortliche Politik übertragen. Der Mangel an mehr Verantwortungen ist die Ursache der heutigen, großen Geldtransfers über die soziale Sicherheit aus der Flämischen nach der Französischen Gemeinschaft. Mehr Verantwortungen setzen zumindest finanzielle Zuständigkeiten der Gemeinschaften für die Politik eines eigenen Budgets der sozialen Sicherheit voraus. Die Verantwortungen nehmen noch immer zu, wenn die Gemeinschaften darüber hinaus für die Eintreibung der Einnahmen, um ihre soziale Sicherheitspolitik zu führen, zuständig sind. Unter diesen Umständen kann der Wähler nämlich nur mit voller Sachkenntnis eine gute Politik belohnen und eine schlechte Politik bestrafen.

## 2 Solidarität JA, Blankoscheck NEIN!

Unserer Meinung nach wird Solidarität immer durch einige ethische und moralische Prinzipien getragen. Solidarität verläuft in konzentrischen Kreisen: die Familie, die Gemeinde oder die Stadt, die Volksgemeinschaft oder das Land, der Staat, die EU und die Welt.

Auf die Frage, ob Flandern zu externer Solidarität bereit ist, wird die Antwort auch sein: JA!

Dieses JA ist jedoch bedingt, denn es hängt von den anwesenden bzw. abwesenden, prinzipiellen Gründen ab.

- ◇ Im belgischen Rahmen ist Flandern zu einer unterhandelten Solidarität bereit. Diese Solidarität könnte die Form eines finanziellen Hilfsplans mit der Verpflichtung zur Wahl eines geeigneten Mittels und degressiv in der Zeit annehmen. Demgegenüber steht jedoch der Respekt der föderalen Loyalität, die sich u.a. aus der Anwendung der bestehenden Sprachengesetzgebung in Brüssel und dem Respekt des Territorialitätsprinzips im flämischen Randgebiet um Brüssel herum und auf die ganze Sprachgrenze ergeben muss.
  
- ◇ Im europäischen Rahmen wird Flandern als direkter Mitspieler beim Bestimmen der interstaatlichen Solidarität und bei der Harmonisierung der sozialen Gesetzgebung betrachtet, da es sich um eine eigene Zuständigkeit 'in foro externo' handelt.

### 3 Die ABAFIM-Studie

ABAFIM gehört zur flämischen Verwaltung und ist für Verwaltung, Budgetierung, Rechnungswesen und Finanzverwaltung verantwortlich.

Im Auftrag der vorigen flämischen Regierung haben die Beamten die finanziellen Transfers zwischen den belgischen Regionen untersucht, basiert auf Daten bis 2003. Geldtransfers zwischen Regionen (z.B. A und B) entstehen, wenn eine Region für einen bestimmten Bereich nicht ebenso viel einnimmt als sie selber beiträgt. Wenn Region A minder einnimmt als sie beiträgt, gibt es einen Transfer aus Region A nach Region B; der Transferbetrag ist die Differenz zwischen dem, was Region A beiträgt, und dem, was sie einnimmt.

#### 3.1 Umfang der Geldströme

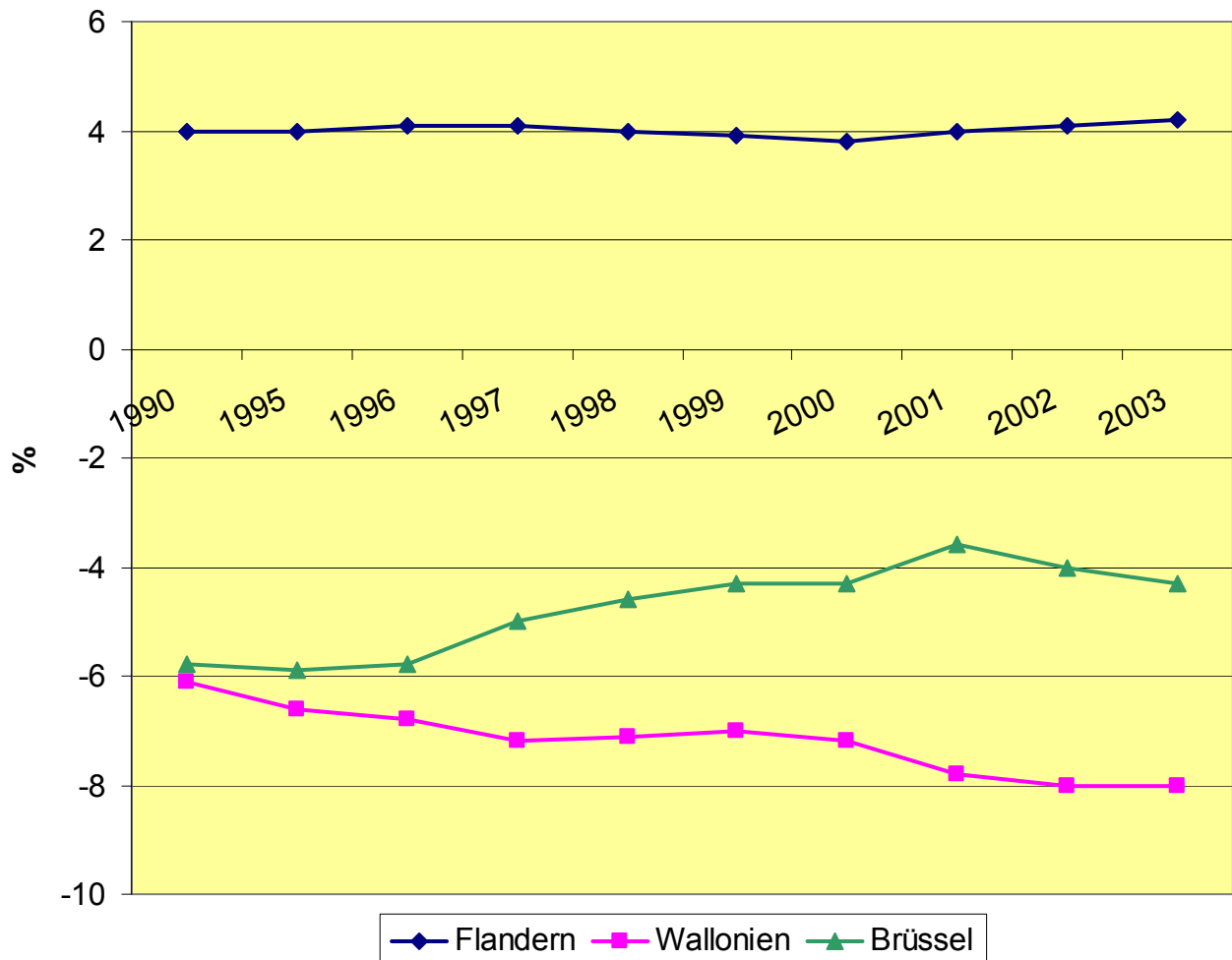
<b>2003</b>	<b>Milliarden EUR</b>
Über die soziale Sicherheit	<b>3,74</b>
Über die Föderalbehörde	1,52
Über Gemeinschaften und Regionen	1,32
ZWISCHENSUMME:	6,58 (= 4,2% des flämischen Primäreinkommens)

Die ABAFIM-Studie beschränkt sich auf die oben genannten drei Kanäle. Wenn die Geldtransfers über die Abbezahlung der Zinsenlasten der Staatsschuld hinzugefügt werden, kommt man zu einem Gesamtbetrag von EUR 10,12 Milliarden. Dies ist 6,46% des flämischen Primäreinkommens oder EUR 1.687 pro Flame pro Jahr!

Ein erster wichtiger Beschluss ist, dass die bis heutzutage in Zweifel gezogenen Transfers nicht nur tatsächlich bestehen aber auch bedeutend höher liegen als wie sie bis jetzt angenommen worden sind.

Ein zweiter wichtiger Beschluss wird in der Grafik unten dargestellt:

Transfers in % des Primäreinkommens (1990-2003)



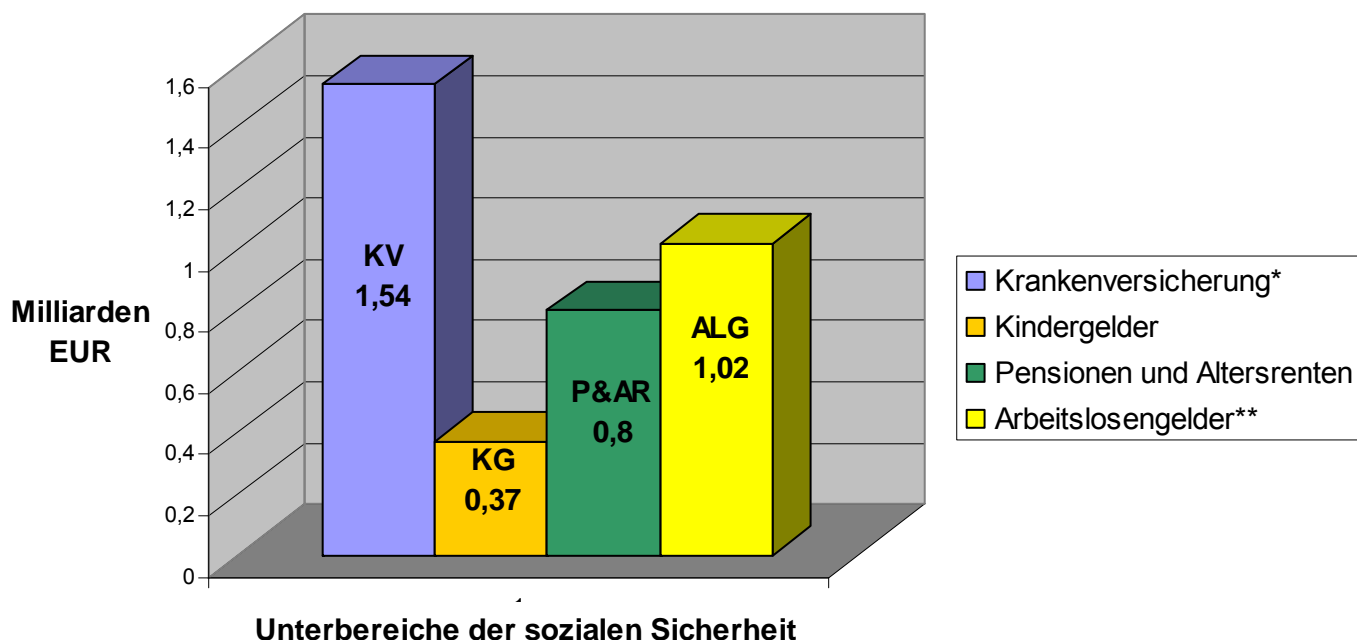
In absoluten Beträgen nehmen die Transfers über diese ersten drei Kanäle immer zu. Aber auch in % des Primäreinkommens liegt überhaupt kein Rückgang vor. Im Gegenteil: seit dem Jahre 2000 gibt es ja eine Steigerung! Für die Flamen ist dies in 2003 ein Aderlass von 4,2% ihres Primäreinkommens. Vier Prozent ist das Äquivalent von neun Tagen Gratisarbeit der flämischen Bevölkerung, und dies jedes Jahr! Für die Wallonen bedeutet dies, dass sie seit 1990 einen immer größeren Teil ihres Einkommens von den Flamen bekommen. Jetzt schon 8%! Auch die Region Brüssel bekommt in den letzten Jahren immer mehr, jetzt schon 4,3%!

Als dritter Beschluss kann gestellt werden, dass die Geldtransfers in der sozialen Sicherheit die Folge höherer, sozialer Sicherheitseinnahmen in Flandern und allgemein höherer, sozialer Sicherheitsausgaben in Wallonien und Brüssel sind. Konkret handelt es sich für Flandern um die Differenz zwischen dem, was man beiträgt, und dem, was man in der sozialen Sicherheit einnimmt.



Die Geldtransfers aus Flandern über die Unterbereiche der sozialen Sicherheit werden in der Grafik unten illustriert:

**Geldtransfers aus Flandern über die soziale Sicherheit in Milliarden EUR in 2003 (abgerundete Zahlen)**



\* Krankenversicherung, einschließlich der Invalidität, Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und des garantierten Einkommens.  
 \*\* Arbeitslosengelder, einschließlich der Bezüge im vorgezogenen Ruhestand, Beschäftigungsunterbrechungen und Zeitkredite.

Die Geldströme in % der sozialen Ausgaben pro Region (in 2003):

	<i>Flandern</i>	<i>Wallonien</i>	<i>Brüssel</i>
Gesundheitsfürsorge	-12	11	33
Kindergelder	-19	16	40
Pensionen und Altersrenten	-9	9	26
Arbeitslosigkeit	-25	22	40
<b>TOTAL in %</b>	<b>-14</b>	<b>12,5</b>	<b>34,5</b>

Dies bedeutet, dass die sozialen Ausgaben in Wallonien bzw. in der Hauptstadtregion Brüssel für 12,5% bzw. 34,5% von den Flamen bezahlt werden. Dies bedeutet

ebenfalls, dass sich die sozialen Ausgaben in Flandern mit 14% erhöhen könnten, wenn kein Geld nach den anderen Regionen strömen würde. Dies ist der vierte Beschluss.

### **3.2 Die Geldströme in Zukunft**

Die folgende Tabelle ist eine Simulation der Geldströme aus Flandern nach den anderen Regionen (in Milliarden EUR):

	<b>2003</b>	<b>2010</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>
Bei <b>'Erhaltung'</b> des Beschäftigungsgrads	6,58	6,40	6,79	7,40
Bei <b>'Nivellierung'</b> des Beschäftigungsgrads	6,58	4,06	3,02	2,66

Bei einem Status quo des Beschäftigungsgrads in den drei Regionen nimmt der Geldstrom noch mehr zu, bei einer Gleichschaltung des Beschäftigungsgrads verringert sich der Geldstrom, bleibt aber bestehen! Das Märchen, in dem erzählt wird, dass die Flamen Interesse an der Erhaltung der föderalen sozialen Sicherheit haben, ist also tatsächlich ein Märchen!

## 4 Fragen über die Ausgaben in den sozialen Sicherheitsbereichen

In jedem Bereich der sozialen Sicherheit werden einige merkwürdige Tatsachen festgestellt, die zumindest Fragen wecken. Warum sind die Unterschiede zwischen Flandern und Wallonien so groß? Unten folgen einige Beispiele.

### 4.1 Medizinische Leistungen

Für die folgenden Posten sind die Ausgaben in Wallonien deutlich höher als in Flandern:

Dringlichkeitshonorare	+28%
Appendixoperation	
◦ Laboruntersuchungskosten	+58%
◦ Lichtbilder des Brustkorbs	+100%
◦ Elektrokardiogramme	300%
Antibiotika	+30%
Ärzte pro Einwohnerzahl	+14%
Arzneimittel pro Kopf (über die Apotheke)	+24%
Klinische Biologie	+20%
Medizinische Bildgebung	+20%
Präoperative Untersuchungen	+50%
Innere Medizin	+26%

Es ist merkwürdig, dass es keine Unterschiede für Chirurgie und Anästhesie gibt! Es gibt auch einige Posten, für die die Ausgaben in Flandern höher liegen:

- Heimpflege → +21%
- Pflege in psychiatrischen Pflegehäusern und in Bezug auf ambulant geschützt wohnen → +36%

Dies sind deutliche Akzentunterschiede zwischen Flandern und Wallonien.

## 4.2 Arbeitsunfähigkeit

Für die folgenden Posten sind die Ausgaben in Wallonien deutlich höher als in Flandern:

Bezahlte Krankheitstage	+11%
Krankheitstage pro Person bei der Post *	+56%
Vergütungen wegen Berufskrankheiten	+200%
Unterstützungen wegen Invalidität eines Arbeitnehmers**	+120%
Unterstützungen wegen Invalidität eines Freiberuflers**	+25%
Primäre Arbeitsunfähigkeit**	+45%

\* Kommen nicht zur Last der sozialen Sicherheit

\*\* Letzt vorhandene Informationen datierend aus 1979

## 4.3 Kindergelder

Neben den normalen Kindergelder gibt es auch erhöhte Kindergelder für Kinder, deren Eltern arbeitslos oder behindert sind. Arbeitslosigkeit und Invalidität bewirken, dass der Prozentsatz der Kinder, die in der Kategorie 'erhöhte Skalen' ausbezahlt werden, in Wallonien 90% höher als in Flandern ist.

## 4.4 Pensionen und Altersrenten

**Warum** gibt es eine Nachüberprüfung für 14,1% der niederländischsprachigen Pension- und Altersrenteakten und nur für 6,71% der Französischen?

**Warum** hat Wallonien im Verhältnis zur Bevölkerung 28.000 Staatsbeamten mehr? Entweder sind diese Beamten überflüssig und dann sind es dauerhafte Arbeitslosen, oder sie sind nicht überflüssig für Wallonien, aber **warum** müssen die Flamen dann über die Steuer 63% ihres Lohnes, 63% ihrer Pension und Altersrenten, 63% ihrer Krankheitskosten, Kindergelder usw. bezahlen? Nur mit diesem Geld alleine können alle Pensionen und Altersrenten in Flandern um 4% erhöht werden!

## 4.5 Arbeitslosengelder

Der VDAB (*“Vlaamse Dienst voor Arbeidsbemiddeling en Beroepsopleiding”, d.h. der Flämische Dienst für Arbeitsvermittlung und Berufsausbildung*) und ihre Schwesteranstalt in den anderen Regionen müssen dem RVA (*“Rijksdienst voor Arbeidsvoorziening”, d.h. dem Landesamt für Arbeitsbeschaffung*) jedes Vierteljahr Informationen bezüglich der Arbeitslosen erteilen, die ‚ein bisschen ungezogen‘ gewesen sind (nicht anwesend auf einem Termin, keine Ausbildung machen, zuviel schwänzen usw.).

Jetzt macht der VDAB dies mit einem gewissen Fleiß, die Region Brüssel mit noch mehr Eifer, Wallonien macht aber nicht mit. Folge? Die Gefahr einer Sanktion für einen flämischen Arbeitslosen ist 15 mal größer als für einen wallonischen Arbeitslosen.... Selbst der Außenminister betrachtet diese Tatsachen als sehr ernsthaft...

Erfinderische Leute haben entdeckt:

- dass es einen Transfer nach Flandern für die vorgezogenen Ruheständler gibt. Eben! Betrag: EUR 36 Millionen oder 0,96% der Transfers in der sozialen Sicherheit.
- dass es einen Transfer nach Flandern für Beschäftigungsunterbrechungen und Zeitkredit gibt! Auch das ist richtig! Betrag: EUR 29 Millionen oder 0,78% der Transfers in der sozialen Sicherheit.
- Zuweilen wird jedoch immer noch behauptet, dass die oben genannten Transfers das ganze System ausgleichen würden und dass also nichts los ist.... . Wohlan! Die Transfers aus Flandern nach allen anderen Arbeitslosen belaufen sich auf EUR 1.085 Millionen. Ein merkwürdiger Ausgleich...

## 4.6 Beschluss

Wir haben einige Tatsachen aufs Tapet gebracht und jeweils Fragen darüber gestellt. Ob diese Tatsachen objektiv oder subjektiv zu erklären sind oder nicht, ob sie historisch gewachsen oder abnormal gewachsen sind, ob sie mit der Nähe der Tannenwälder oder mit dem Abstand zur Nordsee zu tun haben, ist nicht länger relevant. **Wir gönnen den Französischen Landsleuten die soziale Sicherheit, die sie wollen, und die Weise, auf die sie sie wollen. Nur müssen sie die Verantwortung für deren Finanzierung auf sich nehmen.**

## 5 Plädoyer für eine integrale flämische Gesundheitswesen

Das Gesundheitswesen einschließlich der Krankenkostenversicherung wird am besten auf die Flämische und Französische Gemeinschaft übertragen. Dazu gibt es zunächst **juristische und politische Argumente**: das Grundgesetz, das Sondergesetz vom 8. August 1980, Urteile des Schiedshofs aus 1997 und 2000, den Beschluss zur Staatsreform des Flämischen Parlaments vom 3. März 1999, das Flämische Regierungsabkommen vom Juli 1999 und die Flämische Regierungserklärung vom Juli 2004.

Des weiteren haben beide Gemeinschaften das Recht, **eigene Akzente** im Gesundheitswesen zu legen: das ist ein zweites Argument. Dass die Gemeinschaften es schon teilweise machen, kann aus der Tatsache abgeleitet werden, dass sie unterschiedliche Akzente in ihre Medizinbildung legen und sich gegenüber der Kontingentierung unterschiedlich aufstellen.

Flandern legt einen deutlich stärkeren Akzent auf das präventive Gesundheitswesen als Wallonien: das ergibt sich aus den in Flandern vorhandenen Strukturen (dem Flämischen Gesundheitsrat, LOGO'S, dem Flämischen Institut für Gesundheitsförderung...), aus verschiedenen, flämischen Verwaltungsoptionen (den Gesundheitszielsetzungen, dem neuen Rahmendekret bezüglich der präventiven Gesundheitspolitik...) und aus mehreren Projekten (Hepatitis B-Impfung bei Kindern, Meningitis C-Impfung, Brustkrebscreening...), für die Flandern mehr Energie als Wallonien aufwendet.

Flandern wendet deutlich mehr das Prinzip der stufenförmigen Aufstellung als Wallonien an. Das ergibt sich aus neuen Zahlen des Ministers R. Demotte: Flandern wendet 8% mehr Ausgaben für die Hausarztmedizin als Wallonien auf, und umgekehrt wendet Wallonien 14% mehr Ausgaben für die spezialistische Medizin als Flandern auf. Die „Allgemeine Medizinische Akte“, die vom festen Hausarzt geführt wird, kennt ja einen viel größeren Erfolg in Flandern als in Wallonien.

Eine neue Studie der „Christelijke Mutualiteiten“ [*Christliche Krankenkasse*] lehrt dass, während sich die Ausgaben für Anästhesie und Chirurgie zwischen Flandern und Wallonien fast nicht unterscheiden, Wallonien mindestens 15% mehr Ausgaben als Flandern für medizinische Bildung, Dringlichkeitshonorare, Arzneimittel in öffentlichen Apotheken, innere Medizin, klinische Biologie, Entbindungen aufwendet, und dass Flandern seinerseits mindestens 15% mehr Ausgaben als Wallonien für Heimpflege, Pflagetage in psychiatrischen Pflegehäusern und ambulant geschützt wohnen aufwendet. Dies deutet auf unterschiedliche, kurative Optionen.

Andere Beispiele der flämisch-wallonischen Unterschiede sind der größere, flämische Vorzug der Tageskrankenhausaufenthalte, die höhere, wallonische Anwendung der Antibiotika, die höheren, wallonischen, präoperativen Ausgaben, die einer Appendektomie und anderen chirurgischen Eingriffen vorangehen, und die Tatsache, dass es in Wallonien 14% mehr Ärzte pro Bevölkerungseinheit als in Flandern gibt. Es gibt ebenfalls Hinweise, dass die Zahl der verordneten Krankheitstage in bestimmten Bereichen in Wallonien höher als in Flandern liegt.

Schließlich gibt es in Flandern eine deutlich stärker ausgebaute Weiterbildung der Hausärzte als in Wallonien.

Eine dritte Gruppe von Argumenten bezieht sich auf **Effizienz**. Es fehlt dem derzeitigen, getrennten Vorgehen der präventiven (Zuständigkeit der Gemeinschaften) und kurativen (Zuständigkeit der Föderalbehörde) Politik nicht nur prinzipielle Logik, dieses getrennte Vorgehen führt aber konkret zu einer zusammenhangslosen Sicht und Funktion (Kommunikation, Aufgabenvereinbarungen, individuelle/Bevölkerung gebundene Pflegeleistung...), zu einer ungleichmäßigen Finanzierung (die derzeitigen Ausgaben für das kurative Gesundheitswesen sind in Flandern 103 x größer als die für das präventive Gesundheitswesen); und darüber hinaus ist dieses getrennte Vorgehen, der Volksgesundheit schädlich.

Dass die Lebenserwartung in Wallonien sowohl für Männer als auch für Frauen kürzer als in Flandern ist, war schon länger bekannt aber Professor Dr. Chris Vandenbroeke stellte darüber hinaus fest, dass dies sich auf ein höheres Sterberisiko in Wallonien im Vergleich zum flämischen Sterberisiko im jungen bis mittleren Alter, d.h. zwischen 30

bis 50 Jahre, bezieht. Dabei stellte er die Hypothese voraus, dass dieser Unterschied mit einer schlechteren Prävention zu tun hat. Diese Hypothese schließt sich der Stellung der Löwener Kardiologischen Schule an, die seit Jahren auf die Beziehung zwischen der höheren, wallonischen, kardiovaskulären Mortalität und der höheren Anwendung gesättigter Fettsäuren und der niedrigen Anwendung polyungesättigter Fettsäuren in der Nahrung in Wallonien im Vergleich zu Flandern hinweist. Wallonien hat also jedes Interesse daran, die vollständige Gesundheitspolitik in die eigenen Hände zu nehmen.

Es fehlt der gemischten (föderal - Gliedstaaten) Krankenhauspolitik jede Kohäsion. Jetzt sind die Gemeinschaften für die Anerkennung der Krankenhäuser und die Regionen für die Infrastrukturbeziehung zuständig, die Föderalbehörde ist jedoch für die Tätigkeitssubventionen zuständig geblieben. Durch eine derartige Regelung wird eine sparsame Politik der Gemeinschaften nicht honoriert.

Es gibt Berührungspunkte zwischen dem Sozialwesen, der nicht-medizinischen Sorgenversicherung, Gesundheitsbildung, der Prävention (Gemeinschaftszuständigkeiten) und Krankenkostenversicherung (föderale Zuständigkeit); es wäre logischer, all diese Bereiche dergleichen Behörde anzuvertrauen.

Die derzeitige Plethora der für das Gesundheitswesen zuständigen Behörden ist völlig ineffizient; es ist wirklich lächerlich, dass in Belgien 9 ministerielle Behörden mit der Gesundheitspolitik zu tun haben, wo 1 pro Gemeinschaft genügen würde. Die Gemeinschaftsebene ist wegen der oben genannten Akzentunterschiede zwischen beiden Gemeinschaften tatsächlich die effizienteste Ebene für die ganze Gesundheitspolitik.

Das vierte Argument für die Vergemeinschaftung der ganzen Gesundheitspolitik ist das Interesse der **Übertragung von Verantwortung** der beiden Gemeinschaften für eine sparsamste und rationellste Politik. Zur möglichen Beurteilung dieses Interesses ist die Kenntnis der Geldtransfers aus Flandern nach Wallonien und Brüssel im Rahmen der Krankenkostenversicherung notwendig. Die Geldtransfers in der Krankenkostenversicherung sind der Unterschied zwischen dem Teil von Flandern in



den Einnahmen und in den Ausgaben. Sowohl aufgrund der KBC-Zahlen als auch aufgrund der Zahlen des Ministers Rudy Demotte handelte es sich 2002 um EUR 954,034 Millionen.

Verschiedene Faktoren machen die sparsamste Gesundheitspolitik erforderlich: der Geburtenrückgang, die Überalterung und die wachsenden, technischen und medizinischen Möglichkeiten. Der erste Faktor verursacht im Laufe der Zeit einen Rückgang der Einnahmen, die beiden letzten Faktoren bringen eine Steigerung der Ausgaben mit sich.

Es ist genügend bekannt, dass wenn eine finanzielle Verantwortung zum Aufwand eines bestimmten Budgets zuerkannt wird, die Bedachtsamkeit bei den Ausgaben befördert wird. Die Trennung der Mittel für die Krankenkostenversicherung für beide Gemeinschaften würde deswegen schon einen Kosten ersparenden Effekt an sich haben. Die Übertragung von Verantwortung würde jedoch noch zunehmen, wenn die Gemeinschaften darüber hinaus für den Erwerb der eigenen Einnahmen für diesen Bereich verantwortlich würden.

Daraus kann beschlossen werden, dass:

1. Es keinen Mangel an Argumenten gibt, um das Gesundheitswesen einschließlich der Krankenkostenversicherung den beiden Gemeinschaften zuzuerkennen.
2. Eine kräftige, flämische, politische Front erforderlich ist, um die Überführung in die Gemeinschaften zu realisieren.
3. Die optimale, finanzielle Regelung darin besteht, dass die Gemeinschaften selber für den Erwerb der Mittel ihres eigenen Gesundheitswesens verantwortlich sind.
4. Das Prinzip der Solidarität mit den Schwächeren in einer flämischen Krankenkostenversicherung selbstverständlich aufrechterhalten werden soll.

Ein durchsichtiger, finanzieller Solidaritätsplan kann mit Wallonien unter den folgenden Bedingungen unterhandelt werden: Abnahme im Laufe der Zeit, Verpflichtung zur Wahl eines geeigneten Mittels (z.B. bezüglich der wachsenden Anstrengungen für eine präventive, an der größeren, wallonischen Mortalität im

jungen bis mittleren Alter orientierte Politik) und politische Loyalität gegenüber Flandern.

Flandern soll zusammen mit den anderen Ländern in der EU an allgemeinen Empfehlungsregeln, vor allem bezüglich einer präventiven Gesundheitspolitik, arbeiten. Für die Entwicklungsländer soll Flandern Initiativen unterstützen, die je nach den Bedürfnissen des betroffenen Landes von den im Gesundheitswesen tätigen Personen vor Ort genommen oder getragen werden.

## **6 Der Geburtenrückgang: Plädoyer für eine integrale flämische Familienpolitik**

Der Geburtenrückgang und die Überalterung führen in ganz Europa zu Finanzierungsproblemen in der sozialen Sicherheit. Auch in Belgien liegen die Fruchtbarkeitsraten bedeutend unter der ersetzenden Fruchtbarkeit, die sich auf 2,1 Kinder pro Frau beläuft. Da nach Zahlen des Prof. Dr. Chris Vandenbroeke der Fruchtbarkeitsgrad in Flandern (1,56 im Jahre 2003) seit Jahren unter dem in Wallonien (1,72 im Jahre 2003) liegt, soll Flandern einen größeren Überholvorgang als Wallonien machen. Es gelang den skandinavischen Ländern, ihren Fruchtbarkeitsgrad in 15 Jahren von 1,3 auf 1,9 zu erhöhen, indem sie angepasste Maßnahmen wie eine zeitliche Form des finanzierten Erziehungsurlaubs trafen. Um dies machen zu können, soll die Flämische Gemeinschaft eine eigene Politik bezüglich des Familiengeldes führen.

Da viele Eltern heute auf eine andere als die klassische Weise am Arbeitsmarkt teilnehmen, und damit ihre Erziehungs- und Sorgearbeit effektiv unterstützt wird, machte der „Gezinsbond“ [Familienverband] einige praktische, finanzielle und strukturelle Vorschläge. Dabei wird von der individuellen Wahl der Eltern für verschiedene Kombinationsmöglichkeiten der Familien- und Berufsarbeit, und von der Gleichwertigkeit der beiden Arbeitsformen ausgegangen.

Ein zusätzliches Argument für die Vergemeinschaftung der Familiengelder ist die derzeitige Abwesenheit eines kohärenten Zuständigkeitspakets bezüglich einer Familienpolitik: die Gemeinschaften sind nämlich für die Familienpolitik zuständig, während die Föderalbehörde für die Familiengelder zuständig ist. Die Familienpolitik der Gemeinschaften ist jetzt also eine leere Dose. Demzufolge soll die diesbezügliche Politik von der Föderalbehörde in die Gemeinschaften überführt werden, um die Familienpolitik effizient zu machen.

## 7 Der Arbeitsmarkt: Plädoyer für eine integrale flämische Arbeitsbeschaffungspolitik

Die wallonische Wirtschaft läuft nicht so gut als die flämische. Zeugen davon sind der Arbeitslosigkeitsgrad, der sich in Wallonien mehr als das Doppelte dessen in Flandern belauft (Ende Dezember 2005 18,5% in Wallonien und 8,4% in Flandern), und der deutlich niedrigere, wallonische Beschäftigungsgrad im Vergleich zum flämischen (in 2004 55,5% in Wallonien und 64% in Flandern).

Eine erste Ursache dieses problematischen Zustandes sind die höheren Lohnkosten pro Produkteinheit in Wallonien trotz der höheren Löhne in Flandern, und das bildet eine Konkurrenzbehinderung für Wallonien. Zum Herangehen an diese großen, regionalen Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt gibt die OWZE (Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) eine Anempfehlung für regionale Lohndifferenzierung. In 2001 schrieb diese Organisation über den belgischen Arbeitsmarkt: *"... low geographical mobility and the concentration of unemployment on the low skilled suggest that the degree of wage differentiation across regions and occupations still seems to be insufficient"*.

Dieser Vorschlag ist logisch, da Lohnermäßigung Arbeitsplätze schafft. Damit Wallonien seinen Arbeitsmarkt verbessere, ist also eine stärkere Lohnermäßigung und/oder eine größere Produktivitätserhöhung als in Flandern notwendig: auf diese Weise kann Wallonien seine Konkurrenzkraft vergrößern und Investitionen anwerben.

Die Verbesserung des wallonischen Arbeitsmarkts wird von einem zweiten Faktor untergraben: die flämisch-wallonischen Geldtransfers über die soziale Sicherheit und die öffentlichen Finanzen bewirken derartige Sozialeinkommen, dass der Anreiz zur Fähigkeit zur Selbsthilfe viel zu niedrig wird für Initiativen zur Beförderung der Beschäftigung und Arbeitsbeschaffung.

Durch die einheitliche Lohnpolitik und die damit im Zusammenhang stehende, einheitliche, soziale Sicherheit gerat Wallonien in Bedrängnis: sie mildern die

wallonischen Schmerzen, tragen jedoch nicht zu einem wallonischen Aufschwung bei; im Gegenteil, sie sind selber der Motor der flämisch-wallonischen Divergenz geworden. Die flämisch-wallonischen Geldtransfers sind also kontraproduktiv für Wallonien: sie haben keinen Sprungbretteffekt sondern einen Hängematteeffekt.

In 2002 widmete der IWF (Internationaler Währungsfonds) den regionalen Arbeitsmärkten in Belgien einen eingehenden Bericht und man kam dabei zu analogen Beschlüssen: *“The labor market performance in the lagging areas accounts for Belgium’s poor showing in the EU, and if not corrected is likely to prevent Belgium from achieving its labor market objectives relative to the Lisbon Summit... Several instruments are potentially available to achieve these goals, including regional industrial policies, and wage and income policies... Wage reductions in depressed areas would not raise employment much if there are large disincentives to work in the form of generous welfare benefits...”*

Aus dem Vorangehenden ergibt sich, dass es einen deutlichen Unterschied zwischen Flandern und Wallonien bezüglich des allgemeinen Arbeitslosigkeitsgrads gibt. Darüber hinaus gibt es auch wichtige, flämisch-wallonische Unterschiede in den Arbeitslosigkeitskategorien. So ist die Arbeitslosigkeit der Jugend (15-24 Jahre) in Wallonien das Doppelte deren in Flandern (in 2003 31,7% in Wallonien und 15,5% in Flandern), während die Leute in Flandern zu früh mit der Arbeit aufhören. Das Letzte ergibt sich aus Zahlen über die Alterskategorie 50-64 Jahre bezüglich des Arbeitslosigkeitsgrads (in 2003 4,2% in Wallonien und 3,3% in Flandern) und Beschäftigungsgrads (in 2003 42% in Wallonien und 42,1% in Flandern). Die flämischen und wallonischen Zahlen unterscheiden sich in dieser Alterskategorie viel weniger bzw. fast nicht, im Gegensatz zu den Zahlen des allgemeinen Arbeitslosigkeitsgrads und Beschäftigungsgrads in beiden Regionen. Auch die Langzeitarbeitslosigkeit ist in Wallonien ein viel größeres Problem als in Flandern. In 2000 war sie in Wallonien etwa vier mal größer als in Flandern.

Sowohl die flämisch-wallonischen Unterschiede im allgemeinen Arbeitslosigkeitsgrads als auch in den Kategorien, die durch die Arbeitslosigkeit getroffen werden, beanspruchen ein unterschiedliches Herangehen: unterschiedliche Krankheiten beanspruchen unterschiedliche Remedien. Die einzige, gute Lösung ist eine

Übertragung der ganzen Arbeitsmarktpolitik einschließlich der Beschäftigung, Arbeitsbeschaffung und Arbeitslosengelder auf die Regionen.

Neben dem oben entwickelten Argument der Unterschiede zwischen dem flämischen und wallonischen Arbeitsmarkt zugunsten der Übertragung der Politik bezüglich des Arbeitsmarkts und der Arbeitslosengelder auf die Regionen gibt es das Argument der Effizienz. Jetzt sind die Regionen für einen großen Teil der Wirtschaftspolitik, Arbeitsbeschaffungspolitik (vor allem Arbeitsvermittlung) und für Berufsausbildung zuständig. Die Politik bezüglich der Arbeitslosengelder, die der Hebel zur Ausübung dieser regionalen Zuständigkeit sein sollte, ist jedoch in den Händen der Föderalbehörde geblieben. Dieses Problem wird auch von der OWZE in ihrem Bericht aus 2001 über den belgischen Arbeitsmarkt angeführt: *"The government is relying on a wide variety of active and passive measures in dealing with people out of labour force. To some extent the measures suffer from a complicated institutional split of responsibilities. A prime example is the policy towards unemployed, where the administration of unemployment benefits is under federal control and job seeking assistance is under regional control."*

Die Gliedstaatszuständigkeit für die Arbeitsbeschaffungspolitik ist jetzt eine leere Dose. Dies kann sich nur ändern, indem man die Arbeitslosengelderpolitik in die Gliedstaaten überführt, sodass kohärente Zuständigkeitspakete entstehen, die die Effizienz der Arbeitsmarktpolitik nicht nur in Flandern sondern auch in Wallonien befördern.

## 8 Die Überalterung: Plädoyer für eine flämische Politik zur Annahme der sozialgesellschaftlichen Herausforderung der Zukunft

Die folgende Tabelle vergleicht die Überalterung in 2050 in Hinsicht auf 2000:

	Flandern		Wallonien		Brüssel	
Altersgruppe	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
<b>0-19</b>	-175.000	-13	-20.000	-3	+5.000	+2
<b>20-59</b>	-440.000	-13	0	0	+50.000	+9
<b>60+</b>	755.000	+57	+460.000	+64	+90.000	+45
<b>80+</b>	480.000	+240	+250.000	+220	+40.000	+100
<b>Beschäftigungsgrad in 2003 in %</b>		62,9		55,4		56,2

Hieraus ergibt sich, dass:

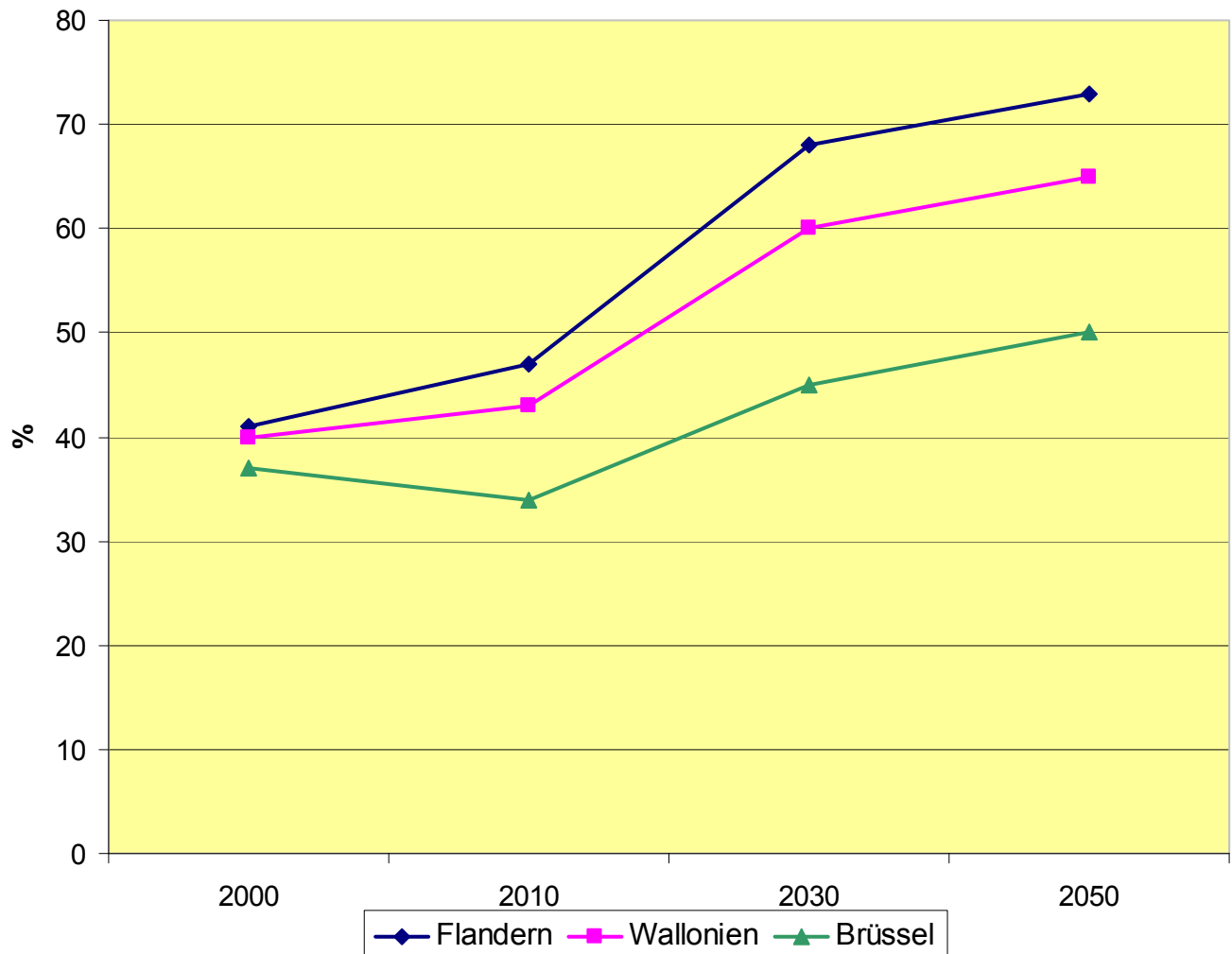
- die Zahl der Jugend in Flandern mit 13% und in Wallonien nur mit 3% abnimmt.
- auch die Zahl der Leute in der Alterskategorie 20-59 in Flandern mit 13% abnimmt und in Wallonien gleich bleibt.
- die Zahl der über 60-jährigen in Flandern mit mehr als die Hälfte und in Wallonien ja noch mehr zunimmt.
- Brüssel über die ganze Linie ein anderes Bild aufzeigt, vor allem weil dort vorausgesetzt wird, dass 440.000 Ausländer hinzukommen werden.

Die dunkelgraue Seite der Überalterung befindet sich jedoch bei den über 80-jährigen: ihre Zahl wird sowohl in Flandern als auch in Wallonien mit mehr als Faktor drei multipliziert werden. Die Zahl der bestehenden Pflegeheime wird also mit mehr als das Doppelte ansteigen. Dies ist die demographische Seite der Überalterung.

Wichtiger ist die Bezahlbarkeit der Pensionen und Altersrenten und der Krankenkosten, die also erheblich zunehmen werden. Die Bezahlbarkeit hängt von der Zahl der arbeitenden Leute ab. Auf diese Ebene steht Flandern mit einem erheblichen, höheren Beschäftigungsgrad viel besser da. Aber auch die aktive

Bevölkerungsgruppe in Flandern nimmt ab und deswegen wird unter dem gleichen Beschäftigungsgrad die Zahl der arbeitenden Leute in Flandern abnehmen und demzufolge auch das Vermögen, Beiträge zu bezahlen. Was ist jetzt der allgemeine Effekt dieser teilweise gegensätzlichen Kräfte?

**1. GRAFIK : Abhängigkeit der Älteren (60+) / (20-59 Jahre)  
zwischen 2000-2050**



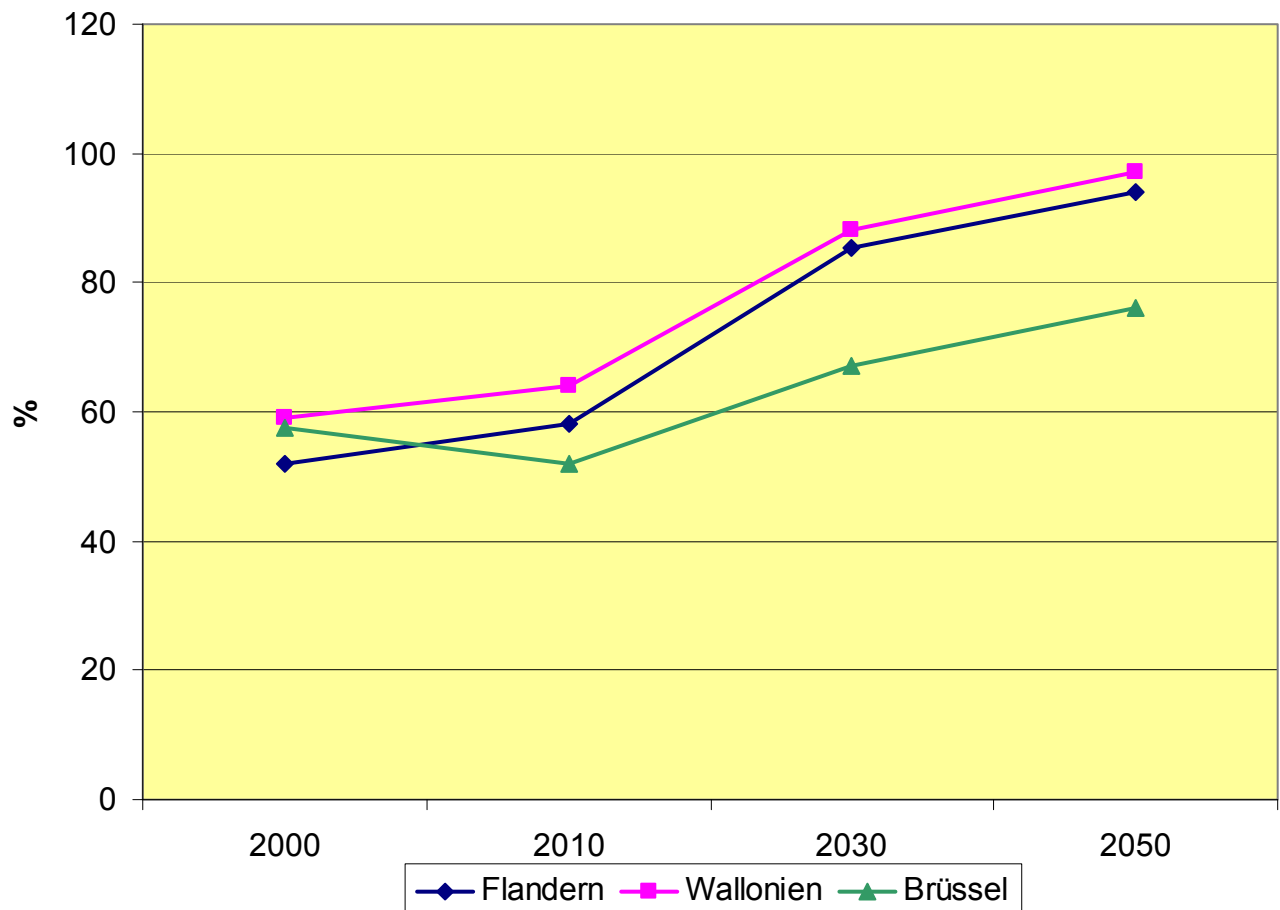
Die 1. Grafik gibt ein demographisches Bild der Überalterung: das Verhältnis zwischen der Zahl der über 60-jährigen und der Zahl der Leute im Alter 20-59 Jahre. Aus demographischer Hinsicht ist die Last der Älteren in Flandern größer als in Wallonien.

Die 2. Grafik unten gibt ein wirtschaftliches Bild der Überalterung: das Verhältnis zwischen der gleichen Zahl der über 60-jährigen und der Zahl der arbeitenden Leute (im wirtschaftlichen Sinne: die also Sozialbeiträge und Steuer bezahlen). Aus wirtschaftlicher Hinsicht ist die finanzielle Last der Älteren in Flandern kleiner als in Wallonien. Dies bedeutet, dass Flandern besser in der Lage ist, die Kosten der



Überalterung zu bezahlen, unter der Bedingung, dass eine eigene, flämische soziale Sicherheit entwickelt werden darf. Wenn es uns nicht gelingt, eine eigene, flämische, soziale Sicherheit aufzubauen, werden die Flamen der künftigen Generation nicht nur immer mehr für die Pensionen und Altersrenten und die Gesundheitskosten ihres Vaters, Mutters, Onkels, Tantes und Großmutter, sondern auch für die ihrer Französischen Landsleute abtragen.

## 2. GRAFIK: Abhängigkeit der Älteren (60+) in Hinsicht auf die wirtschaftlich Tätigen (2000-2050)



### Die Lösung?

Das Problem der Überalterung können wir in Flandern auf die Weise lösen, auf die wir es immer gelöst haben. Durch:

1. Arbeit
2. Längere Arbeit
3. Arbeit mit mehr Leuten
4. Produktiverer Arbeit

Alle anderen Lösungen sind nicht wirksam oder führen zur Abbau der sozialen Einrichtungen.

## 9 Ergänzende finanzielle Möglichkeiten für eine flämische soziale Sicherheit

Wir möchten an ein soziales und solidarisches Flandern denken und arbeiten, und die Geldströme für ein positives, soziales Projekt umbiegen. Beispielsweise machten wir ein Gedankenexperiment über das, was wir mit dem Geld der Transfers in der sozialen Sicherheit machen würden, um die sozialen Einrichtungen in Flandern zu verbessern. Auch in Flandern gibt es ja eine vierte Welt.

Mögliche Politikbereiche	Millionen EUR
Familienpolitik	480
Pensionen und Altersrenten	670
Arbeitsbeschaffung	1.000
Gesundheitspolitik	340
Infrastruktur Wohlfahrt & Gesundheit	315
Sozialhilfe Krankheit und Invalidität	235
Flämischer Goldfonds	700
<b>GESAMTBETRAG:</b>	<b>3.740</b>

Der Gesamtbetrag ist auf mehrere Sozialbereiche verteilt. Hinter jedem Betrag stehen konkrete und genau berechnete Vorschläge zur Erhöhung der:

- Kindergelder
- Pensionen und Altersrenten
- Behindertenvergütungen
- usw.

Alle sind in EUR pro Kind, Ruheständler, Behinderte, usw. umgerechnet. Mit der Hälfte des Betrags für die Infrastruktur können wir 100 Pflegeheime mit einer Kapazität von je 100 Betten finanzieren. Mit einem Schlag ist es aus mit den Wartelisten. Wir stellen fest, dass die Flamen dies heute noch nicht wollen und dass die flämischen Politiker möglicherweise deswegen dazu auch nicht die Führung

nehmen. Einige dieser Politiker sind selbst der Meinung, dass wir nicht wie Wikinger, als Räuber, als Diebe in Wallonien ziehen können! Wie können die Flamen doch der Dieb ihrer eigenen Cents sein???

Das Geld, für das die Flamen selber gearbeitet haben, möchten wir für soziale Einrichtungen aufwenden. Wir möchten dann auch nicht als Egoisten oder Wikinger beschimpft werden, und sicherlich nicht von Politikern! Als AK-VSZ erachten wir es als unsere Aufgabe, die schwierig zu bekommene Information darüber zu verbreiten, die Debatte zu stimulieren, die Geiste und Tatkraft in Bewegung zu bringen. Wir werden nicht schweigen!

## 10 ALLGEMEINER BESCHLUSS

Wir sind von einer anfänglichen Stellungnahme in Bezug auf die Prinzipien und die Grenzen der Solidarität ausgegangen. Wir haben den Umfang der Geldströme in ihrem praktischen Sinne auch mit vielen markanten Tatsachen und Anomalien illustriert.

Mit dem Plädoyer für ein integrales, flämisches Gesundheitswesen sind wir zur Notwendigkeit des Erwerbs einer eigenen, flämischen, sozialen Sicherheit gekommen, mit den Vorteilen die sie nach der Umbiegung der Geldströme bieten würde.

Die Überalterung bedeutet eine enorme Herausforderung. Die Umbiegung der Geldströme ist nicht nur deswegen notwendig, sie ist ja unzureichend! Beschäftigung, Arbeitsbeschaffung und Produktivität sind die Hebel, die bewirken sollen, dass die wirtschaftliche Basis unsere soziale Sicherheit bezahlbar hält. Deswegen sollen diese Hebel in flämische und wallonische Hände kommen. Unterschiedliche, wirtschaftliche Situationen oder Probleme beanspruchen spezifische Maßnahmen. Deswegen sollen beide Gemeinschaften eine eigene Arbeitsbeschaffungspolitik und eine eigene soziale Sicherheit realisieren.

Die Konklusion nach unserer Forschungsarbeit kann in den folgenden sechs Punkten festgelegt werden:

- 1) Wir wollen die Überführung der Normierungs-, Finanzierungs- und Durchführungszuständigkeit der ganzen, sozialen Sicherheit in die Flämische und die Französische Gemeinschaft mit einer Wahlmöglichkeit für die Einwohner von Brüssel.
- 2) Da die soziale Sicherheit und der Arbeitsmarkt mit einander zusammenhängen, soll auch die Zuständigkeit der Politik bezüglich des Arbeitsmarkts vollständig auf die Regionen übertragen werden.

- 3) Wir unterschreiben das Prinzip der interindividuellen Solidarität zur Unterstützung der sozial-wirtschaftlich Schwächeren innerhalb unserer Gemeinschaft.
- 4) Die Trennung der sozialen Sicherheit wird nicht nur der Flämischen Gemeinschaft sondern auch der Französischen Gemeinschaft in der Zeit durch den Effekt der Übertragung von Verantwortung günstig sein.
- 5) Nach der Trennung der sozialen Sicherheit sind wir dazu bereit, die derzeitigen Transfers in der sozialen Sicherheit aus der Flämischen zur Französischen Gemeinschaft durch einen zeitlichen, finanziellen Hilfsplan unter den folgenden Bedingungen zu ersetzen:
  - a. Progressive Abbau der finanziellen Hilfe
  - b. Verpflichtung zur Wahl eines geeigneten Mittels bezüglich der Beschäftigung und Arbeitslosigkeit
  - c. Politische Loyalität gegenüber dem Territorialitätsgrundsatz und der Sprachengesetzgebung in Brüssel
- 6) In Europa möchten wir die Flämische Gemeinschaft über die zukünftige, europäische Harmonisierung der sozialen Gesetzgebung und über die zukünftige Regelung der interstaatlichen Solidarität unterhandeln lassen.

